

## **Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Mönkebude**

<i>Fachamt:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	<i>Datum</i> 11.03.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	25.03.2021	Ö

### **Sachverhalt**

Gemäß § 7 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen und zu beschließen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen.

Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungs-

sicherheit zu bieten. Dieses Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung

über zukünftige Konzepte helfen. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, der Amtsverwaltung, der Amtswehr-

führung sowie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan.

### **Anlage/n**

1	Feuerwehrbedarfsplanung 2021 öffentlich
2	Ermittlungstabelle Risiko R1 öffentlich
3	Ermittlungstabelle Risiko R2 Mönkebude öffentlich
4	Ermittlungstabelle Risiko R3 Mönkebude öffentlich
5	Ermittlungstabelle Risiko R4 Mönkebude öffentlich
6	Ermittlungstabelle Risiko RGES Mönkebude öffentlich

--	--

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in